

STADT HAMM | PERSPEKTIVE INNENSTADT 2030
TEIL II | Maßnahmenkonzept und Umsetzungsstrategie

Stadt Hamm | Perspektive Innenstadt 2030

Teil II | Maßnahmenkonzept und Umsetzungsstrategie

Auftraggeber:

Stadt Hamm, der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
Technisches Rathaus | Gustav-Heinemann-Str. 10
59065 Hamm

Verantwortlich: Heinz-Martin Muhle

Ansprechpartner Rahmenplan:

Joachim Horst, Thomas Doert, Andrea Pohl

Ansprechpartner ISEK:

Stephan Aumann, Inga Bergmann, Christine Chudasch,
Simone Düchting

gefördert durch:

Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und
Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MBWSV)
Jürgensplatz 1 | 40219 Düsseldorf

Bearbeitung:

pp a|s pesch partner architekten stadtplaner
Hörder Burgstraße 11 | 44263 Dortmund

Verkehrsfachliche Begleitung:

Brilon Bondzio Weiser
Ingenieurgesellschaft für Verkehrswesen mbH
Universitätsstraße 142 | 44799 Bochum

Pläne: pp a|s pesch partner architekten stadtplaner

Fotos: pp a|s pesch partner architekten stadtplaner sowie
Stadt Hamm

Luftbilder: Hans Blosssey, Hamm

Hinweis: Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird auf
eine geschlechtsspezifische Differenzierung, wie z.B. Teil-
nehmer/Innen, verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im
Sinne der Gleichbehandlung für beide Geschlechter.

Hamm / Dortmund, März 2015

INHALT

MASSNAHMENKONZEPT	5
1. Einleitung	5
2. Maßnahmenkonzept	8
PROJEKTSTECKBRIEFE	10
3. Räumliche Übersicht und Projektstrukturierung	10
4. Projektsteckbriefe	13
UMSETZUNGSSTRATEGIE	60
5. Zeitlicher Ablauf, Prioritäten	60
6. Finanzierung und Förderung	62
7. Kommunikationskonzept für die Umsetzung der Maßnahmen	63
8. Qualitätssicherung und Verstetigung des Innenstadtdialogs	64
9. Weitere Steuerungsinstrumente zur städtebaulichen Entwicklung	65
10. Monitoring und Fortschreibung	68

1. Einleitung

Die *Perspektive Innenstadt 2030* Teil I und Teil II bilden gemeinsam das Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) der Stadt Hamm. Das grundlegende Merkmal des ISEK ist der integrative Ansatz durch die Zusammenführung und Berücksichtigung relevanter Fachplanungen in ein Planwerk und die Umsetzungsorientierung durch Festlegung konkreter Maßnahmen. Dies bedeutet, dass das ISEK die Themen abdeckt und abwägt, die für die Innenstadtentwicklung von Belang sind und konkrete Projektvorschläge unter Berücksichtigung der Zeitplanung und Finanzierung liefert.

Die Förderrichtlinien Stadterneuerung des Landes Nordrhein-Westfalen (FRL 2008) sehen integrierte Handlungs- und Entwicklungskonzepte seit 2008 als verpflichtende Grundlage für alle Teilprogramme der Städtebauförderung vor. Die Konzepte sollen eine ganzheitliche, sektorenübergreifende Betrachtungsweise der Probleme und Chancen sowie die ressortübergreifende Bündelung von Ressourcen fördern. Auf Basis der Konzepte sollen wichtige Akteure der Stadtentwicklung eingebunden und Beteiligungsprozesse durchgeführt werden [Runderlass des Ministeriums für Bauen und Verkehr (heute: Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr) des Landes Nordrhein-Westfalen vom 22.10.2008 - V.5 - 40.01 -]. Dies ist im Teil I der *Perspektive Innenstadt 2030* dokumentiert.

Wie auch städtebauliche Rahmenplanungen stellt das ISEK ein informelles, also nicht direkt rechtswirksames Planungsinstrument dar. Das Konzept bildet die Grundlage für die weitere städtebauliche Planung, aber auch für sozialräumliche Vorhaben mit Gebietsbezug. Darüber hinaus liefert das ISEK einen verlässlichen Rahmen für zukünftige private Investitionen. Das ISEK wird dadurch zu einem gebietsbezogenen Planungs- und Steuerungsinstrument für lokal angepasste Lösungsansätze und effektives Instrument der Städtebauförderung. Mit diesem Instrument nehmen Städte und Gemeinden eine aktive und steuernde Rolle ein. Die

problem- und potenzialorientierte Lösungsentwicklung fördert zudem die Kommunikation und Kooperation zwischen den beteiligten Akteuren.

Der inhaltliche Aufbau der *Perspektive Innenstadt 2030* für die Hammer Innenstadt gliedert sich folgendermaßen:

TEIL I: Städtebaulicher Rahmenplan

- ▶ In der Bestandsanalyse werden die städtebaulichen, sozialen und wirtschaftlichen Strukturen analysiert und Stärken und Schwächen ausgewertet. Die Analyse beruht überwiegend auf der eigenen Bestandaufnahme, auf den umfangreichen vorhandenen Untersuchungen der Stadt Hamm sowie bereits bestehender Fachgutachten (z. B. zum Handel und Verkehr).
- ▶ Es folgt eine Zusammenfassung der Ergebnisse aus der Bürgerbeteiligung. Mit den durchgeführten Bürgerforen sowie den thematisch orientierten Planungswerkstätten und einem Bürgerprojekttag sollen wichtige Erkenntnisse zur Problemwahrnehmung und Maßnahmenvorschläge durch die Bürgerschaft und politischen Vertreter sowie örtlicher Akteure wie Grundstückseigentümer und Einzelhändler gesammelt und in den weiteren Planungsprozess eingespeist werden.
- ▶ Um Themen systematisch und zielgerichtet zu erarbeiten, werden die städtischen Fachämter sowie bei Bedarf weitere Akteure (TÖB) aktiv in den Planungsprozess integriert. Eine verwaltungsinterne Projektgruppe, welche sich aus Vertretern aller relevanten Fachbereiche zusammensetzt, übernimmt die Gesamtkoordination.
- ▶ Aus der fachlichen Analyse und dem Beteiligungsprozess resultieren die Leitziele und Handlungsfelder, die durch Projekte umgesetzt werden sollen. Wichtige Handlungsschritte die, im besonderem Maße auf die Innenstadtentwicklung einwirken können, erhalten in Form von Leitprojekten eine Priorisierung. Jedes Leitprojekt kann dabei mehrere Maßnahmen beinhalten.

- ▶ Das Städtebauliche Rahmenkonzept für die Innenstadt Hamm formuliert die städtebauliche Entwicklung in einem Planwerk.

TEIL II: Maßnahmenkonzept und Umsetzungsstrategie

- ▶ Aus den Leitzielen und dem städtebaulichen Rahmenkonzept werden die einzelnen Projekte abgeleitet. Diese werden in einem Maßnahmenkonzept aufgeführt. Projektbögen erläutern Ziel und Art der Maßnahmen sowie die Koppelung mit weiteren Einzelmaßnahmen und Umsetzungshinweisen. Die Festlegung der Projekte erfolgt dabei in Abstimmung mit den jeweils beteiligten Fachämtern.
- ▶ Die Umsetzungsstrategie zeigt die zeitliche Stufung der Projekte sowie die Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten auf und gibt Hinweise zur Steuerung der Maßnahmen.

<p style="text-align: center;">TEIL I Städtebaulicher Rahmenplan</p>
<p style="text-align: center;">Bestandsanalyse Beteiligung der BürgerInnen und Akteure Leitziele Handlungsfelder Projekte</p>
<p style="text-align: center;">TEIL II Maßnahmenkonzept und Umsetzungsstrategie</p>
<p style="text-align: center;">Maßnahmenkonzept Projektsteckbrief Umsetzungsstrategie Empfehlungen</p>

Ablaufdiagramm der Teile I und II der Perspektive Innenstadt 2030

Maßnahmen ergänzen sich unabhängig von ihrer Förderfähigkeit oder ihrem jeweiligen Förderzugang gegenseitig und bilden die Grundlage zur Umsetzung des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK).

Gebietsabgrenzung

Die Gebietsabgrenzung gliedert sich in einen engeren und einen erweiterten Untersuchungsraum, die hinsichtlich ihrer strukturellen und funktionalen Bedeutung mit entsprechend unterschiedlicher Intensität behandelt werden.

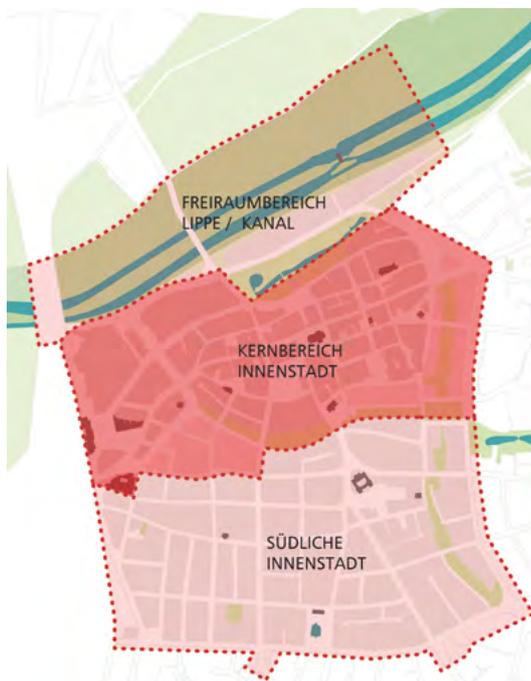
Der engere Untersuchungsraum (etwa 60 Hektar) wird gebildet durch den Kernbereich der „historischen Hammer Innenstadt“ sowie dem „Stadtumbaugebiet Bahnhofsquartier“ westlich der historischen Innenstadt.

Der erweiterte Untersuchungsraum umfasst die angrenzende südliche Innenstadt bis zur Allee-straße (etwa 80 Hektar) sowie den nördlich angrenzenden Freiraum entlang Kanal und Lippe (vgl. *Perspektive Innenstadt 2030* ; Teil I; Kap. 4; Der Untersuchungsraum).

2. Maßnahmenkonzept

Aufbauend auf der Rahmenplanung im Teil I der *Perspektive Innenstadt 2030* werden im Teil II die erforderlichen Maßnahmen (Projekte) und deren Umsetzung zur Stärkung und Entwicklung der Innenstadt von Hamm aufgeführt. Die

Gebietsabgrenzung



3. Räumliche Übersicht und Projektstrukturierung

Die nachfolgenden Abbildungen zeigen den Städtebaulichen Rahmenplan sowie die Übersicht der festgelegten Maßnahmen zur Umsetzung der Leitziele der *Perspektive Innenstadt 2030* . Die Gebietsabgrenzung der Städtebaulichen Rahmenplanung (vgl. *Perspektive Innen-*

stadt 2030 ; Teil I) entspricht dem Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK).

Leitprojekte und Begleitende Projekte

Für die Umsetzung der Leitziele und des Städtebaulichen Rahmenkonzepts sind konkrete Projekte unverzichtbar. In Teil I der *Perspektive Innenstadt 2030* werden die Projekte daher in „Leitprojekte“ und „Begleitende Projekte“ unterteilt. Diese Systematik wird im Maßnahmenkonzept fortgeführt, so dass sich die konkreten Projekte jeweils ebenfalls nach Leit- bzw. Begleitprojekten kategorisieren lassen. In der Darstellung sind die Leitprojekte entsprechend farblich hervorgehoben.

Leitprojekte umfassen wichtige Maßnahmen, die im besonderen Maße auf die Innenstadtentwicklung einwirken können und somit vorrangig angegangen bzw. umgesetzt werden sollen. Ziel ist es, durch die Nutzung und den Ausbau der vorhandenen Stärken und Potenziale die Defizite in der Hammer Innenstadt soweit wie möglich abzubauen. Neben den strategischen Leitprojekten gibt es eine Vielzahl von sogenannten begleitenden Projekten. Diese stellen Maßnahmen mit hoher Bedeutung für das direkte Umfeld oder das jeweilige Quartier dar, jedoch mit geringerer prioritärer Gewichtung für die Entwicklung der Gesamtstadt.

Grundsätzlich wird zwischen der inhaltlichen Priorisierung und der zeitlichen Umsetzung, welche Kopplungen von Projekten berücksichtigt, unterschieden. Eine entsprechende Übersicht der zeitlichen Durchführung der Maßnahmen findet sich in Kapitel 5 „Zeitlicher Ablauf und Prioritäten“.

Räumliche Verteilung der Projekte

Die Perspektive Innenstadt setzt gezielt räumliche Schwerpunkte, die neben dem Kernbereich der Innenstadt auch das Kanalufer im Norden und die Wohnquartiere der Südlichen Innenstadt umfassen. Die Projekte wurden daher darüber hinaus mit der nachfolgenden Kennzeichnung gegliedert.

- ▶ A-PROJEKTE im Kernbereich der Hammer Innenstadt
- ▶ B-PROJEKTE im Freiraumbereich Lippe/Kanal
- ▶ C-PROJEKTE in der südlichen Innenstadt
- ▶ D-PROJEKTE sind räumlich übergreifende Projekte und Programme

Die Plandarstellung der Maßnahmenübersicht illustriert die räumliche Verteilung der Projekte und deren Priorisierung. Die Leitprojekte sind dabei farblich hervorgehoben. Gut zu erkennen sind dadurch die räumlichen Schwerpunktsetzungen in der Kernstadt, am Kanalufer und in der südlichen Innenstadt entlang der Sedanstraße sowie am Schillerplatz in Verbindung mit der Grünstraße.

Handlungsfelder

Das städtebauliche Gesamtkonzept für die Hammer Innenstadt (vgl. *Perspektive Innenstadt 2030 ; Teil I*) ist stufenweise aufgebaut. Es fußt auf den bereits aufgezeigten grundlegenden Untersuchungen sowie den daraus abgeleiteten Leitziele. Aufgrund der großen thematischen und räumlichen Breite bietet sich eine konzeptionelle Gliederung in einzelne Handlungsfelder an. Dabei sind die Handlungsfelder sowohl auf die formulierten inhaltlichen Zielsetzungen als auch auf stadträumliche Verbesserungen ausgerichtet. Die *Perspektive Innenstadt 2030* beinhaltet folgende fünf Handlungsfelder:

- ▶ STADTSTRUKTUR, GESTALTUNG UND DENKMALSCHUTZ. Aufgrund der aufgezeigten vielfältigen Gestaltungsdefizite im Stadtraum werden mit dem überwiegenden Teil der Maßnahmen immer auch Zielsetzungen einer gestalterischen Aufwertung in den jeweiligen Bereichen verfolgt.

Dabei bilden Maßnahmen zur Aufwertung der Platz- und Straßenräume im Umfeld der Weststraße sowie der Grünräume der Ringanlagen einen Schwerpunkt im Kernbereich der Innenstadt.

Ein weiterer Schwerpunkt von Maßnahmen in diesem Handlungsfeld wird mit der Umge-

staltung der zentralen Stadtachsen (Hauptverkehrsstraßen) von Goethestraße, Werlerstraße und Alleestraße, der Quartiersachsen von Sedanstraße und den Quartiersmitten Schillerplatz und Sedanquartier gesetzt.

- ▶ **HANDEL, NAHVERSORGUNG UND WIRTSCHAFT.** Dieses Handlungsfeld betrifft insbesondere Maßnahmen im Kernbereich der Innenstadt zur Stabilisierung und Stärkung der zentralräumlichen Handelsfunktionen.
- ▶ **WOHNEN, QUARTIERE UND SOZIALSTRUKTUR.** Die Südliche Innenstadt besitzt im Nahbereich der Kernstadt gute Potenziale für eine Quartiersaufwertung und Verbesserung der Wohnqualität. Hierin liegt ein Schwerpunkt in diesem Handlungsfeld. Gerade die quartiersbildenden und identitätsstiftenden Maßnahmen, wie die Schaffung einer Quartiersmitte (Projekte C01, C03), die Bündelung von Stadtteilangeboten, vielfältige Beteiligungs- sowie Beratungsformate (Projekte C15, D01, D02) und bauliche Entwicklungsvorhaben (Projekte C08, C11, C12) sollen die Bildung einer stabilen Sozialstruktur in diesen innerstädtischen Stadtquartieren nachhaltig unterstützen. Ein weiterer Schwerpunkt von Maßnahmen zur Entwicklung bzw. Erweiterung innerstädtischer Quartiere stellen das Kanalquartier (Projekt B01) und das Schleusenquartier nördlich der Kernstadt dar.
- ▶ **FREIRAUMSITUATION, SPIEL- UND SPORTANLAGEN.** In diesem Handlungsfeld finden sich schwerpunktmäßig Maßnahmen zur Attraktivierung der innerstädtischen Grünflächen und deren Freizeitfunktionen für verschiedene Akteursgruppen sowie der Klimaverbesserung innerhalb der Innenstadt.
- ▶ **MOBILITÄT UND BARRIEREFREIHEIT.** Insbesondere Maßnahmen zur Verbesserung der fußläufigen Wegebeziehungen, einer stadtgerechten Verkehrsführung des KFZ-Verkehrs und die Ausbildung von Quartiersachsen bilden einen Schwerpunkt in diesem Handlungsfeld. Daneben gilt es mit Maßnahmen die Zielsetzungen einer barrierefreien Innenstadt umzusetzen.

Tabellarische Auflistung der Projekte

Die einzelnen Maßnahmen sind in Projektsteckbriefen zusammengefasst und inhaltlich den formulierten Leitzielen und Handlungsfeldern zuzuordnen. Dabei kann ein Projekt auch durchaus auf mehrere Handlungsfelder einwirken. Die nachfolgende tabellarische Projektübersicht verdeutlicht diese Querschnittsorientierung einzelner Projekte.

Inhalt und Aufbau der Projektsteckbriefe

Die Projektsteckbriefe dienen der übersichtlichen Erläuterung des jeweiligen Projekts und haben eine einheitliche Grundstruktur.

Die tabellarischen Angaben enthalten Aussagen zu den Zielsetzungen der Projekte sowie zu Teilprojekten und möglichen Kopplungen zu anderen Projekten. Dadurch soll das inhaltliche und räumliche Zusammenwirken zwischen einzelnen Projekten festgehalten werden, da die Umsetzung der Maßnahmen in der Regel eine abgestimmte Umsetzung erfordert.

Die in den Steckbriefen benannten Themenfelder bilden hierbei eine Zuordnung des Projektes zu den Leitzielen des Gesamtkonzepts *Perspektive Innenstadt 2030* (vgl. *Perspektive Innenstadt 2030*; Teil I).

Neben der Darstellung der Grundgrößen sowie der Eigentumsverhältnisse sind die jeweiligen Träger der Maßnahme, die Projektpriorität und der avisierte Realisierungszeitraum aufgeführt. Die in den Projektsteckbriefen aufgeführten Kosten wurden überschlägig, beispielsweise auf Basis von Flächengrößen und/oder mit Hilfe vorhandener Erfahrungswerte ermittelt. Es handelt sich hierbei um eine erste Kostenschätzung für die Projektdurchführung. Art und Umfang der Umsetzung von Maßnahmen sind darüber hinaus abhängig von den Ergebnissen der jeweiligen Bürger- und Akteursbeteiligung. Alle Kostenangaben beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (Brutto). Zudem enthalten die Steckbriefe Aussagen über mögliche Förderinstrumente und zur Kofinanzierung der Projekte.

PROJEKTE	HANDLUNGSFELDER				
	Stadtstruktur, Gestaltung und Denkmalschutz	Handel, Nahversorgung und Wirtschaft	Wohnen, Quartiere und Sozialstruktur	Freiraumsituation, Spiel- und Sportanlagen	Mobilität und Barrierefreiheit
A KERNBEREICH INNENSTADT					
A 01 Umgestaltung Westentor	■	■			■
A 02 Verknüpfung Alleecenter / Weststraße	■	■			■
A 03 Straßenraum Westring					■
A 04 Qualitätsoffensive Fußgängerzone	■	■			■
A 05 Straßenraum Sternstraße / Nordstraße		■		■	■
A 06 Wegeverbindung Markt - Kanalufer	■				■
A 07 Straßenquerung Oststraße					
A 08 Vorplatz Bunker Widumstraße	■			■	
A 09 Ringanlagen / Rosengarten	■			■	■
A 10 Ringanlagen am Universahaus	■			■	■
A 11 Ringanlagen am Ostentor / Nordenwall	■		■	■	■
A 12 Private Entwicklungsflächen	■	■	■		
A 13 Wegeverbindung Gustav-Heinemann-Straße					■
B FREIRAUMBEREICH LIPPE/KANAL					
B 01 Kanalquartier	■	■	■	■	■
B 02 Schleusenquartier	■		■	■	
B 03 Entwicklung Lippeaue / Kanalzone				■	■
B 04 Flusslandschaft Lippeaue	■			■	■
B 05 Ausbau Radschnellweg Ruhr				■	■
C SÜDLICHE INNENSTADT					
C 01 Quartiersmitte Sedanquartier	■		■		■
C 02 Quartiersachse Sedanstraße	■		■		■
C 03 Quartiersmitte Schillerplatz	■		■	■	■
C 04 Quartiersachse Grünstraße	■		■		■
C 05 Straßenraum Goethestraße	■		■		■
C 06 Straßenraum Werler Straße	■		■		■
C 07 Straßenraum Alleestraße	■				■
C 08 Theodor-Heuss-Platz / Rathausvorplatz	■				■
C 09 Aufwertung Freiraumzug Rothebach				■	
C 10 Entwicklungsareal Rathausquartier	■		■		
C 11 Ferdinand-Poggel-Quartier	■		■		
C 12 Neues Wohnen Taubenstraße	■		■		
C 13 Vorplatz Liebfrauenkirche	■			■	■
C 14 Energetische Sanierung Jugendzentrum Kubus	■		■		
C 15 Stadtteilzentrum Feidik-Forum			■		■
D ÜBERGREIFENDE PROJEKTE					
D 01 Innenstadtforum und Bürgerbeteiligung		■	■		■
D 02 Quartiersarchitekt	■	■	■		■
D 03 Fassadenprogramm	■	■	■		
D 04 Baulückenprogramm	■	■	■		
D 05 Verbesserung des Leerstandsmanagements	■	■	■		
D 06 Vefügungsfonds	■	■	■		
D 07 Spiel- und Freizeitkonzept		■	■	■	
D 08 Lichtkonzept	■				
D 09 Nachnutzungskonzept für Hochbunker	■				

■ Leitprojekte
 ■ Begleitende Projekte

A Projekte | Kernbereich Innenstadt



A 01 Leitprojekte

A 01 Begleitende Projekte

Ausschnitt aus der Projektübersicht



A 01 | UMGESTALTUNG WESTENTOR

Themenfelder / Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Einzelhandel und Versorgung stärken ▶ Räumliche Strukturen und Gestaltqualitäten der Innenstadt verbessern ▶ Verkehr innenstadtverträglich gestalten
Teilprojekte / Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Vorgeschaltetes Qualifizierungsverfahren als Wettbewerb oder Mehrfachbeauftragung) für Westentor, Westring (A 03) und Fußgängerzone (A 04, A 05, A 07) ▶ Rückbau einer Busspur ▶ Erweiterung des Fußgängerbereichs ▶ Barrierefreie und hochwertige Neugestaltung von Bodenbelag und Mobiliar ▶ Verbesserung der Querung über den Westring und Aufwertung der Fußgängerzone durch Markierung eines „Roten Teppichs“ auf der Fahrbahn
Gekoppelte Maßnahmen	A 02; A 03; A 04; A 05; A 07
Fläche	rd. 3.500 m ²
Eigentümer	Stadt Hamm
Träger	Stadt Hamm
Finanzierung	Stadt Hamm
Priorität	Hohe Priorität
Realisierungszeitraum	Kurzfristig (2016-2019)
Geschätzte Gesamtkosten	1.200.000 € (90.000 € Qualifizierungsverfahren ; 1.110.000 € Baukosten (Kostenschätzung nach Vorplanung Tiefbauamt))
Mögliche Förderprogramme	Städtebauförderung, GVFG (Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz)



A 02 | VERKNÜPFUNG ALLECENTER · WESTSTRASSE

Themenfelder / Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Einzelhandel und Versorgung stärken ▶ Räumliche Strukturen und Gestaltqualitäten der Innenstadt verbessern
Teilprojekte / Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Vorgeschaltetes Qualifizierungsverfahren (Wettbewerb oder Mehrfachbeauftragung, durch Private oder mit privater Beteiligung getragen) ▶ Entscheidung für eine Umsetzungsvariante ▶ ggf. Abriss von Bestandsgebäuden, Ankauf von Grundstücken ▶ Neubau von Geschäftshäusern ▶ Errichtung eines barrierefrei und hochwertig gestalteten Vorplatzes und eines neuen Durchgangs zur Weststraße ▶ Neugestaltung des Bodenbelags der Rödinghauser Straße und Teilbereichen von Ritterstraße und Westenwall
Gekoppelte Maßnahmen	A 01; A 04
Fläche	rd. 10.400 m ² Gesamtfläche, davon rd. 2.800 m ² (öffentl. Straßen / Plätze)
Eigentümer	Privat, Stadt Hamm
Träger	Privat, Stadt Hamm
Finanzierung	Privat, Stadt Hamm
Priorität	Hohe Priorität
Realisierungszeitraum	Kurzfristig (ab 2018)
Geschätzte Gesamtkosten	756.000 € (270 € / m ²) Platz- und Straßengestaltung ohne Grunderwerb (ggf. Mehrkosten + Einnahmen je nach Umsetzungsvariante)
Mögliche Förderprogramme	Städtebauförderung



A 03 | STRASSENRAUM WESTRING

Themenfelder / Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Einzelhandel und Versorgung stärken ▶ Räumliche Strukturen und Gestaltqualitäten der Innenstadt verbessern ▶ Verkehr innenstadtverträglich gestalten
Teilprojekte / Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Vorgeschaltetes Qualifizierungsverfahren (siehe A 01) ▶ Erneuerung von Gehwegen und Radfahrstreifen ▶ Erweiterung des Grünstreifens und Neupflanzung von Bäumen als Lückenschluss der Ringanlage (gemäß beschlossener Entwicklungs- und Gestaltungskonzept für die Ringanlagen)
Gekoppelte Maßnahmen	A 01; B 05
Fläche	rd. 6.200 m ²
Eigentümer	Stadt Hamm
Träger	Stadt Hamm, Straßen NRW
Finanzierung	Stadt Hamm
Priorität	Geringe Priorität
Realisierungszeitraum	Langfristig (ab 2025)
Geschätzte Gesamtkosten	1.364.000 € (220 € / m ²)
Mögliche Förderprogramme	Städtebauförderung



A 04 | QUALITÄTSMÖBLIERUNG FUSSGÄNGERZONE

Themenfelder / Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Einzelhandel und Versorgung stärken ▶ Räumliche Strukturen und Gestaltqualitäten der Innenstadt verbessern
Teilprojekte / Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Vorgeschaltetes Qualifizierungsverfahren (siehe A 01) ▶ Ersatz und Ergänzung des bestehenden Mobiliars von Fußgängerzone und Markt durch hochwertiges, einheitliches neues Mobiliar ▶ Errichtung von zusätzlichen Sitzgelegenheiten ▶ Errichtung von Spielmöglichkeiten gemäß Projekt „Spiel- und Freizeitkonzept“ (D 07)
Gekoppelte Maßnahmen	A 01; A 02; A 05; A 07; D 07; D 08
Fläche	rd. 13.200 m ²
Eigentümer	Stadt Hamm
Träger	Stadt Hamm
Finanzierung	Stadt Hamm
Priorität	Hohe Priorität
Realisierungszeitraum	Kurzfristig (2016-2019)
Geschätzte Gesamtkosten	200.000 € (pauschal)
Mögliche Förderprogramme	Städtebauförderung



A 05 | STRASSENQUERUNG STERNSTRASSE · NORDSTRASSE

Themenfelder / Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Räumliche Strukturen und Gestaltqualitäten der Innenstadt verbessern ▶ Verkehr innenstadtverträglich gestalten
Teilprojekte / Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Vorgeschaltetes Qualifizierungsverfahren (siehe A 01) ▶ Aufwertung der Fußgängerzone und Verbesserung der Straßenquerung für Fußgänger und Radfahrer, Prüfung der Markierung eines „Roten Teppichs“ auf der Fahrbahn
Gekoppelte Maßnahmen	A 01; A 04; A 07
Fläche	rd. 350 m ²
Eigentümer	Stadt Hamm
Träger	Stadt Hamm
Finanzierung	Stadt Hamm
Priorität	Hohe Priorität
Realisierungszeitraum	Kurzfristig (ab 2018)
Geschätzte Gesamtkosten	70.000 € (200 € / m ²)
Mögliche Förderprogramme	Städtebauförderung



A 06 | WEGEVERBINDUNG MARKT · KANALUFER

Themenfelder / Ziele	▶ Räumliche Strukturen und Gestaltqualitäten der Innenstadt verbessern
Teilprojekte / Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Errichtung einer barrierefreien und hochwertigen Verknüpfung von Fußgängerzone und Kanalufer / Lippeaue ▶ Erneuerung von Fahrbahn, Gehwegen und straßenbegleitenden Parkplätzen im Bereich Museumsstraße und Nordring ▶ Bau einer neuen Querungsmöglichkeit zwischen Nordring und neuem Kanalquartier (B 01)
Gekoppelte Maßnahmen	A 04; B 01; B 03
Fläche	rd. 2.000 m ²
Eigentümer	Stadt Hamm
Träger	Stadt Hamm
Finanzierung	Stadt Hamm
Priorität	Hohe Priorität
Realisierungszeitraum	Kurzfristig (ab 2017)
Geschätzte Gesamtkosten	440.000 € (220 € / m ²)
Mögliche Förderprogramme	Städtebauförderung



A 07 | STRASSENQUERUNG OSTSTRASSE

Themenfelder / Ziele	▶ Verkehr innenstadtverträglich gestalten
Teilprojekte / Maßnahmen	▶ Vorgeschaltetes Qualifizierungsverfahren (siehe A 01) ▶ Qualifizierung des Endpunkts der Fußgängerzone durch Errichtung einer barrierefreien und hochwertigen Querungsmöglichkeit für Fußgänger und Radfahrer
Gekoppelte Maßnahmen	A 01; A 04; A 05
Fläche	rd. 500 m ²
Eigentümer	Stadt Hamm
Träger	Stadt Hamm
Finanzierung	Stadt Hamm
Priorität	Geringe Priorität
Realisierungszeitraum	Langfristig (ab 2025)
Geschätzte Gesamtkosten	10.000 € (pauschal)
Mögliche Förderprogramme	Städtebauförderung



A 08 | VORPLATZ BUNKER WIDUMSTRASSE

Themenfelder / Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Verkehr innenstadtverträglich gestalten ▶ Räumliche Strukturen und Gestaltqualitäten der Innenstadt verbessern ▶ Profile und Identität von Quartieren stärken
Teilprojekte / Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Errichtung eines barrierefreien und hochwertig gestalteten Vorplatzes mit Grünfläche vor dem Hochbunker ▶ Nutzung als zentraler Treffpunkt für das umliegende Wohnquartier östliche Innenstadt ▶ In Verbindung mit Umnutzung des Bunkers gemäß „Nachnutzungskonzept für Hochbunker“ (D 09)
Gekoppelte Maßnahmen	D 09
Fläche	rd. 1.700 m ²
Eigentümer	Stadt Hamm
Träger	Stadt Hamm
Finanzierung	Stadt Hamm
Priorität	Geringe Priorität
Realisierungszeitraum	Langfristig (ab 2025)
Geschätzte Gesamtkosten	340.000 € (rd. 200 € / m ²)
Mögliche Förderprogramme	Städtebauförderung



A 09 | RINGANLAGEN · ROSENGARTEN

Themenfelder / Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Räumliche Strukturen und Gestaltqualitäten der Innenstadt verbessern ▶ Beitrag zu städtischen Klimazielen leisten
Teilprojekte / Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Vervollständigung der historischen Ringanlage im Bereich des Stadtwerkehauses (Lückenschluss) ▶ Öffnung des Eingangsbereiches in Verbindung mit einer offenen Vorplatzgestaltung ▶ Barrierefreier Zugang zum Rosengarten
Gekoppelte Maßnahmen	A 10; A 11
Fläche	rd. 1.300 m ²
Eigentümer	Stadt Hamm
Träger	Stadt Hamm
Finanzierung	Stadt Hamm
Priorität	Hohe Priorität
Realisierungszeitraum	Kurzfristig (2016-2019)
Geschätzte Gesamtkosten	200.000 € (pauschal)
Mögliche Förderprogramme	Städtebauförderung



A 10 | RINGANLAGEN AM UNIVERSAHAUS

Themenfelder / Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Räumliche Strukturen und Gestaltqualitäten der Innenstadt verbessern ▶ Beitrag zu städtischen Klimazielen leisten
Teilprojekte / Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Lückenschluss der Ringanlage im Bereich Ostring / Universahaus (gemäß beschlossener Entwicklungs- und Gestaltungskonzept für die Ringanlagen) ▶ Umwandlung des Parkplatzes in eine Grünanlage
Gekoppelte Maßnahmen	A 09; A 11; C 06
Fläche	rd. 1.200 m ²
Eigentümer	Stadt Hamm
Träger	Stadt Hamm
Finanzierung	Stadt Hamm
Priorität	Hohe Priorität
Realisierungszeitraum	Kurzfristig (2016-2019)
Geschätzte Gesamtkosten	180.000 € (rd. 150 € / m ²)
Mögliche Förderprogramme	Städtebauförderung



A 11 | RINGANLAGEN AM OSTENTOR · NORDENWALL

Themenfelder / Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Räumliche Strukturen und Gestaltqualitäten der Innenstadt verbessern ▶ Verkehr innenstadtverträglich gestalten ▶ Beitrag zu städtischen Klimazielen leisten
Teilprojekte / Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Lückenschluss der Ringanlage im Bereich Nordenwall durch Umwandlung des Parkplatzes in eine Grünanlage (gemäß beschlossenen Entwicklungs- und Gestaltungskonzept für die Ringanlagen) ▶ Erneuerung von Fahrbahn, Gehwegen und Bushaltestelle sowie Errichtung eines Kreisverkehrs am Ostentor ▶ Aufwertung der bestehenden Teils der Ringanlage zwischen Parkplatz und Ostentor
Gekoppelte Maßnahmen	A 09; A 10
Fläche	rd. 5.300 m ² , davon 3.200 m ² Grünfläche
Eigentümer	Stadt Hamm
Träger	Stadt Hamm
Finanzierung	Stadt Hamm
Priorität	Mittlere Priorität
Realisierungszeitraum	Langfristig (ab 2025)
Geschätzte Gesamtkosten	1.380.000 € (Kreisverkehr: 900.000 €; Grünflächen: 480.000 € (150 € / m ²))
Mögliche Förderprogramme	Städtebauförderung, GVFG (Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz)



A 12 | PRIVATE ENTWICKLUNGSFLÄCHEN

Themenfelder / Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Einzelhandel und Versorgung stärken ▶ Räumliche Strukturen und Gestaltqualitäten der Innenstadt verbessern ▶ Wohnstandorte sichern und entwickeln
Teilprojekte / Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Qualifizierung durch Wettbewerbe oder Mehrfachbeauftragungen ▶ Entwicklung von verschiedenen untergenutzten bzw. brachliegenden Arealen in der gesamten Innenstadt ▶ Umfasst folgende Projekte: Randbebauung Neue Bahnhofstraße; Bauliche Entwicklung Südseite Marktplatz; Bebauung Chattanoogaaplatz; Wohnen am Südring; Randbebauung Technisches Rathaus / Bauhof
Gekoppelte Maßnahmen	Keine
Fläche	rd. 33.000 m ²
Eigentümer	Privat, Stadt Hamm
Träger	Privat, Stadt Hamm
Finanzierung	Privat, Stadt Hamm
Priorität	Mittlere Priorität
Realisierungszeitraum	Langfristig (ab 2016 fortlaufend)
Geschätzte Gesamtkosten	Erschließungs- und Qualifizierungskosten durch Investor getragen
Mögliche Förderprogramme	Keine



A 13 | WEGEVERBINDUNG GUSTAV-HEINEMANN-STRASSE

Themenfelder / Ziele	► Verkehr innenstadtverträglich gestalten
Teilprojekte / Maßnahmen	► Verbesserung der Fuß- und Radwege entlang der Gustav-Heinemann-Straße ► Erneuerung der Bodenbeläge
Gekoppelte Maßnahmen	Keine
Fläche	rd. 2.400 m ²
Eigentümer	Stadt Hamm
Träger	Stadt Hamm
Finanzierung	Stadt Hamm
Priorität	Geringe Priorität
Realisierungszeitraum	Mittelfristig (2020-2024)
Geschätzte Gesamtkosten	480.000 € (200 € / m ²)
Mögliche Förderprogramme	Städtebauförderung; GVFG (Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz)

B Projekte | Freiraumbereich Lippe/Kanal



A 01 Leitprojekte

A 01 Begleitende Projekte

Ausschnitt aus der Projektübersicht



B 01 | KANALQUARTIER

Themenfelder / Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Potenziale der Lage am Wasser nutzen ▶ Räumliche Strukturen und Gestaltqualitäten der Innenstadt verbessern ▶ Wohnstandorte sichern und entwickeln
Teilprojekte / Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Qualifizierung durch Wettbewerb oder Mehrfachbeauftragung ▶ Umnutzung des Schulsportgeländes und des Geländes des Schifffahrtsamts ▶ Entwicklung eines innerstädtischen Mischquartiers (Wohnen, Arbeiten, Gastronomie) mit Zugang zum Wasser ▶ Erneuerung der angrenzenden Fußwege / öffentlichen Grünflächen
Gekoppelte Maßnahmen	A 06; B 02; B 03
Fläche	rd. 21.000 m ²
Eigentümer	Stadt Hamm, Privat
Träger	Privat
Finanzierung	Privat
Priorität	Hohe Priorität
Realisierungszeitraum	Kurzfristig (ab 2016)
Geschätzte Gesamtkosten	Erschließungs- und Qualifizierungskosten durch Investoren getragen
Mögliche Förderprogramme	Keine



B 02 | SCHLEUSENQUARTIER

Themenfelder / Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Potenziale der Lage am Wasser nutzen ▶ Räumliche Strukturen und Gestaltqualitäten der Innenstadt verbessern ▶ Wohnstandorte sichern und entwickeln
Teilprojekte / Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Erweiterung des bestehenden Wohnquartiers an der Schleuse ▶ Erschließung über bestehende Wegeverbindung am Grünzug Adenauerallee
Gekoppelte Maßnahmen	B 01; B 03
Fläche	rd. 10.600 m ²
Eigentümer	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA)
Träger	Privat
Finanzierung	Privat
Priorität	Mittlere Priorität
Realisierungszeitraum	Mittelfristig (2020-2024)
Geschätzte Gesamtkosten	Erschließungskosten durch Investoren getragen
Mögliche Förderprogramme	Keine



B 03 | ENTWICKLUNG LIPPEAUE / KANALZONE

Themenfelder / Ziele	▶ Potenziale der Lage am Wasser nutzen
Teilprojekte / Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Qualifizierung durch Wettbewerb oder Mehrfachbeauftragung ▶ Neubau eines barrierefreien und hochwertigen Fußwegs am Kanalufer und einer Promenade am Rand der Wohnquartiere (B 01; B 02) ▶ Errichtung eines Platzes mit Sitztreppen am Kanalufer ▶ Ausbau des touristischen Angebots entlang Lippe und Kanal, insbesondere im Umfeld der historischen Schleuse ▶ Errichtung eines Informationszentrums für Schleuse und Kanal in Kombination mit weiteren Freizeit- und Gastronomieeinrichtungen ▶ Aufwertung der bestehenden Wege durch Markierung und Beschilderung ▶ Neubau einer Wegeverbindung über den Datteln-Hamm-Kanal in Verbindung mit dem möglichem Ausbau von Kanal und Schleuse
Gekoppelte Maßnahmen	B 01; B 02; B 04
Fläche	rd. 21.100 m ²
Eigentümer	Lippeverband, Stadt Hamm
Träger	Stadt Hamm, ggf. Lippeverband
Finanzierung	Stadt Hamm, ggf. Lippeverband
Priorität	Hohe Priorität
Realisierungszeitraum	Mittelfristig (2020-2024)
Geschätzte Gesamtkosten	3.140.000 € (1.140.000 € (150 € / m ² Wegenetz bei 7.600 m ²); Brücke: 2.000.000 € (pauschal); Kosten Tourismusangebot nicht schätzbar)
Mögliche Förderprogramme	Städtebauförderung, sonstige



B 04 | FLUSSLANDSCHAFT LIPPEAUE

Themenfelder / Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Potenziale der Lage am Wasser nutzen ▶ Beitrag zu städtischen Klimazielen leisten
Teilprojekte / Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Qualifizierung des Wegesystems ▶ Stärkung der städtischen Freizeit- und Erholungspotentiale ▶ Abschnittsweise ökologische Aufwertung der Lippe in enger Abstimmung mit der Entwicklung B 03
Gekoppelte Maßnahmen	B 03; B 05
Fläche	k.A.
Eigentümer	Lippeverband, Land NRW
Träger	Stadt Hamm, ggf. Lippeverband
Finanzierung	Stadt Hamm, ggf. Lippeverband
Priorität	Mittlere Priorität
Realisierungszeitraum	Langfristig (ab 2025)
Geschätzte Gesamtkosten	k.A.
Mögliche Förderprogramme	Land NRW, Lippeverband



B 05 | AUSBAU RADSCHNELLWEG RUHR

Themenfelder / Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Beitrag zu städtischen Klimazielen leisten ▶ Verkehr innenstadtverträglich gestalten
Teilprojekte / Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Vorgesaltetes Qualifizierungsverfahren (insb. für Brückenbau) ▶ Ausbau von bestehenden Radwegen und Neubau von Wegen ▶ Bau einer Brücke über den Datteln-Hamm-Kanal
Gekoppelte Maßnahmen	B 03; B 04
Fläche	rd. 1.050 m ²
Eigentümer	Stadt Hamm, Bund
Träger	Stadt Hamm
Finanzierung	Stadt Hamm
Priorität	Mittlere Priorität
Realisierungszeitraum	Mittelfristig (2020-2024)
Geschätzte Gesamtkosten	2.228.000 € (Qualifizierungsverfahren: 70.000 €; Wegenetz: 158.000 € (150 € / m ²); Brücke: 2.000.000 € (pauschal))
Mögliche Förderprogramme	Landesförderung Radschnellweg 1



C 01 | QUARTIERSMITTE SEDANQUARTIER

Themenfelder / Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Profile und Identität von Quartieren stärken ▶ Räumliche Strukturen und Gestaltqualitäten der Innenstadt verbessern ▶ Verkehr innenstadtverträglich gestalten
Teilprojekte / Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Dialogorientiertes Qualifizierungsverfahren durch Wettbewerb oder Mehrfachbeauftragung mit Berücksichtigung der Anwohnerwünsche ▶ Erneuerung von Bodenbelag und Mobiliar für Quartiersplatz Ecke Sedanstraße/ Feidikstraße inklusive Kreuzungsbereich und Vorplatz für Wohnen Taubenstraße (C 13) ▶ In Verbindung mit Umnutzung des Bunkers gemäß „Nachnutzungskonzept für Hochbunker“ (D 09)
Gekoppelte Maßnahmen	C 02; C 12; D 09
Fläche	rd. 1.600 m ²
Eigentümer	Stadt Hamm
Träger	Stadt Hamm
Finanzierung	Stadt Hamm
Priorität	Hohe Priorität
Realisierungszeitraum	Kurzfristig (ab 2017)
Geschätzte Gesamtkosten	502.000 € (Qualifizierungsverfahren: 70.000 €; Baukosten: 432.000 € (270 € / m ²))
Mögliche Förderprogramme	Städtebauförderung



C 02 | QUARTIERSACHSE SEDANSTRASSE

Themenfelder / Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Profile und Identität von Quartieren stärken ▶ Verkehr innenstadtverträglich gestalten ▶ Beitrag zu städtischen Klimazielen leisten
Teilprojekte / Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Entwicklung der Sedanstraße als innerstädtische Nord-Süd-Achse für Fuß- und Radverkehr ▶ Ausweisung als Radstraße durch Fahrbahnmarkierungen, Fahrbahneinfärbungen, Beschilderung oder sonstige punktuelle Maßnahmen ▶ Beteiligung von Anwohnern und Akteuren im Planungsprozess
Gekoppelte Maßnahmen	C 04; C 01
Fläche	rd. 10.200 m ²
Eigentümer	Stadt Hamm
Träger	Stadt Hamm
Finanzierung	Stadt Hamm
Priorität	Mittlere Priorität
Realisierungszeitraum	Mittelfristig (ab 2019)
Geschätzte Gesamtkosten	150.000 € (pauschal)
Mögliche Förderprogramme	Städtebauförderung



C 03 | QUARTIERSMITTE SCHILLERPLATZ

Themenfelder / Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Profile und Identität von Quartieren stärken
Teilprojekte / Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Erarbeitung des Entwurfs mit intensiver Beteiligung (bspw. in Workshops) von Anwohnern und Akteuren (Feidik-Forum etc.) ▶ Funktionale und gestalterische Entwicklung des Schillerplatzes zu einem generationsübergreifenden Quartiersplatz ▶ Neugestaltung von Teilflächen (Bodenbelag, Mobiliar, Spielangebote) ▶ Partielle Nutzung der Erdgeschosszone des Bunkers für Freizeitangebote ▶ Reduzierung des Angstraums, städtebauliche Kriminalprävention
Gekoppelte Maßnahmen	C 04; C 07; C 15
Fläche	rd. 12.100 m ²
Eigentümer	Stadt Hamm
Träger	Stadt Hamm
Finanzierung	Stadt Hamm
Priorität	Hohe Priorität
Realisierungszeitraum	Kurzfristig (ab 2017)
Geschätzte Gesamtkosten	600.000 € (pauschal, inkl. Qualifizierungs- und Beteiligungsverfahren)
Mögliche Förderprogramme	Städtebauförderung



C 04 | QUARTIERSACHSE GRÜNSTRASSE

Themenfelder / Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Profile und Identität von Quartieren stärken ▶ Verkehr innenstadtverträglich gestalten ▶ Beitrag zu städtischen Klimazielen leisten
Teilprojekte / Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Entwicklung der Grünstraße als innerstädtische Nord-Süd-Achse für Fuß- und Radverkehr ▶ Ausweisung als Radstraße durch Fahrbahnmarkierungen, Fahrbahneinfärbungen, Beschilderung oder sonstige punktuelle Maßnahmen ▶ Beteiligung von Anwohnern und Akteuren im Planungsprozess
Gekoppelte Maßnahmen	C 02; C 03
Fläche	rd. 6.400 m ²
Eigentümer	Stadt Hamm
Träger	Stadt Hamm
Finanzierung	Stadt Hamm
Priorität	Mittlere Priorität
Realisierungszeitraum	Mittelfristig (2020-2024)
Geschätzte Gesamtkosten	80.000 € (pauschal)
Mögliche Förderprogramme	GVFG (Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz)



C 05 | STRASSENRAUM GOETHESTRASSE

Themenfelder / Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Räumliche Strukturen und Gestaltqualitäten der Innenstadt verbessern ▶ Wohnstandorte sichern und entwickeln ▶ Verkehr innenstadtverträglich gestalten ▶ Beitrag zu städtischen Klimazielen leisten
Teilprojekte / Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Abschnittsweise Erneuerung von Fahrbahn und Gehwegen ▶ Pflanzung von straßenbegleitenden Bäumen ▶ Erneuerung der Straßenbeleuchtung ▶ Aufwertung der Stadtzufahrten / Stadteingänge
Gekoppelte Maßnahmen	C 07
Fläche	rd. 14.500 m ²
Eigentümer	Stadt Hamm
Träger	Stadt Hamm, Straßen NRW
Finanzierung	Stadt Hamm
Priorität	Mittlere Priorität
Realisierungszeitraum	Langfristig (ab 2025)
Geschätzte Gesamtkosten	3.190.000 € (220 € / m ²)
Mögliche Förderprogramme	GVFG (Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz)



C 06 | STRASSENRAUM WERLER STRASSE

Themenfelder / Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Räumliche Strukturen und Gestaltqualitäten der Innenstadt verbessern ▶ Wohnstandorte sichern und entwickeln ▶ Verkehr innenstadtverträglich gestalten ▶ Beitrag zu städtischen Klimazielen leisten ▶ Einzelhandel und Versorgung stärken
Teilprojekte / Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Vorgeschaltetes Qualifizierungsverfahren durch Wettbewerb oder Mehrfachbeauftragung für die gesamte Stadtzufahrt inkl. Theodor-Heuss-Platz / Rathausvorplatz (C 08) und Vorplatz Liebfrauenkirche (C 13) ▶ Abschnittsweise Erneuerung von Fahrbahn und Gehwegen ▶ Pflanzung von straßenbegleitenden Bäumen ▶ Erneuerung der Straßenbeleuchtung ▶ Aufwertung der Stadtzufahrten / Stadteingänge
Gekoppelte Maßnahmen	A 10; C 07; C 08; C 13
Fläche	rd. 17.600 m ²
Eigentümer	Stadt Hamm
Träger	Stadt Hamm
Finanzierung	Stadt Hamm
Priorität	Mittlere Priorität
Realisierungszeitraum	Langfristig (ab 2025)
Geschätzte Gesamtkosten	3.872.000 € (220 € / m ²)
Mögliche Förderprogramme	GVFG (Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz)



C 07 | STRASSENRAUM ALLESTRASSE

Themenfelder / Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Räumliche Strukturen und Gestaltqualitäten der Innenstadt verbessern ▶ Verkehr innenstadtverträglich gestalten ▶ Beitrag zu städtischen Klimazielen leisten
Teilprojekte / Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Abschnittsweise Erneuerung von Fahrbahn und Gehwegen ▶ Pflanzung von straßenbegleitenden Bäumen ▶ Erneuerung der Straßenbeleuchtung ▶ Aufwertung der Stadtzufahrten / Stadteingänge
Gekoppelte Maßnahmen	C 02; C 03; C 05; C 06; C 13
Fläche	rd. 21.200 m ²
Eigentümer	Stadt Hamm
Träger	Stadt Hamm
Finanzierung	Stadt Hamm
Priorität	Geringe Priorität
Realisierungszeitraum	Langfristig (ab 2025)
Geschätzte Gesamtkosten	4.664.000 € (220 € / m ²)
Mögliche Förderprogramme	GVFG (Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz)



C 08 | THEODOR-HEUSS-PLATZ · RATHAUSVORPLATZ

Themenfelder / Ziele	► Verkehr innenstadtverträglich gestalten
Teilprojekte / Maßnahmen	► Vorgesaltetes Qualifizierungsverfahren zusammen mit C 06 und C 13 ► Erneuerung von Fahrbahn, Gehwegen und dem Rathausvorplatz ► Errichtung eines Kreisverkehrs
Gekoppelte Maßnahmen	C 06; C 13
Fläche	rd. 5.100 m ²
Eigentümer	Stadt Hamm
Träger	Stadt Hamm
Finanzierung	Stadt Hamm
Priorität	Mittlere Priorität
Realisierungszeitraum	Kurzfristig (ab 2018)
Geschätzte Gesamtkosten	2.022.000 € (Kreisverkehr: 900.000 €; Straßen und Platz: 1.122.000 € (220 € / m ²))
Mögliche Förderprogramme	Städtebauförderung, GVFG (Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz)



C 09 | AUFWERTUNG FREIRAUM ROTHEBACH

Themenfelder / Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Räumliche Strukturen und Gestaltqualitäten der Innenstadt verbessern ▶ Beitrag zu städtischen Klimazielen leisten
Teilprojekte / Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Gestalterische Aufwertung des Mobiliars, der Beleuchtung und der Eingangsbereiche im Freiraumzugs Rothebach ▶ Neubau von Spielplätzen, Verbesserung der Ausschilderung ▶ Reduzierung des Angstraums, städtebauliche Kriminalprävention
Gekoppelte Maßnahmen	Keine
Fläche	rd. 27.600 m ²
Eigentümer	Stadt Hamm
Träger	Stadt Hamm
Finanzierung	Stadt Hamm
Priorität	Geringe Priorität
Realisierungszeitraum	Langfristig (ab 2025)
Geschätzte Gesamtkosten	250.000 € (pauschal)
Mögliche Förderprogramme	Städtebauförderung



C 10 ENTWICKLUNGSAREAL · RATHAUSQUARTIER	
Themenfelder / Ziele	▶ Wohnstandorte sichern und entwickeln
Teilprojekte / Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Entwicklung von mehreren untergenutzten Flächen neben dem Rathaus zu einem innenstädtischen Wohnquartier ▶ Einbindung des städtischen Grundstücks am Caldenhofer Weg ▶ Ggf. Neuordnung der Rathausparkplätze
Gekoppelte Maßnahmen	Keine
Fläche	rd. 12.700 m ²
Eigentümer	Stadt Hamm
Träger	Privat
Finanzierung	Privat
Priorität	Mittlere Priorität
Realisierungszeitraum	Mittelfristig (2020-2024)
Geschätzte Gesamtkosten	Erschließungskosten durch Investor getragen
Mögliche Förderprogramme	Keine



C 11 | FERDINAND-POGGEL-QUARTIER

Themenfelder / Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Wohnstandorte sichern und entwickeln ▶ Räumliche Strukturen und Gestaltqualitäten der Innenstadt verbessern ▶ Profile und Identität von Quartieren stärken
Teilprojekte / Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Langfristige Umstrukturierung des innenstadtnahen Quartiers ▶ Entwicklung von mehreren Wohngebäuden nach möglicher Aufgabe von Gewerbeflächen (Autohäuser etc.) ▶ Errichtung eines Quartiersplatzes
Gekoppelte Maßnahmen	Keine
Fläche	rd. 15.300 m ² ; davon rd. 1.300 m ² Platzfläche
Eigentümer	Privat, Stadt Hamm
Träger	Privat, Stadt Hamm
Finanzierung	Privat, Stadt Hamm
Priorität	Geringe Priorität
Realisierungszeitraum	Mittelfristig (2020-2024)
Geschätzte Gesamtkosten	350.000 € (270 € / m ²)
Mögliche Förderprogramme	Städtebauförderung



C 12 | NEUES WOHNEN TAUBENSTRASSE

Themenfelder / Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Wohnstandorte sichern und entwickeln ▶ Räumliche Strukturen und Gestaltqualitäten der Innenstadt verbessern
Teilprojekte / Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Umnutzung eines nicht mehr genutzten Kirchengeländes ▶ Entwicklung eines innerstädtischen Wohnquartiers in Nachbarschaft der neuen „Quartiersmitte Sedanquartier“ (C 01)
Gekoppelte Maßnahmen	C 01
Fläche	rd. 2.400 m ²
Eigentümer	Privat
Träger	Privat
Finanzierung	Privat
Priorität	Mittlere Priorität
Realisierungszeitraum	Mittelfristig (ab 2019)
Geschätzte Gesamtkosten	Erschließungskosten durch Investor getragen
Mögliche Förderprogramme	Keine



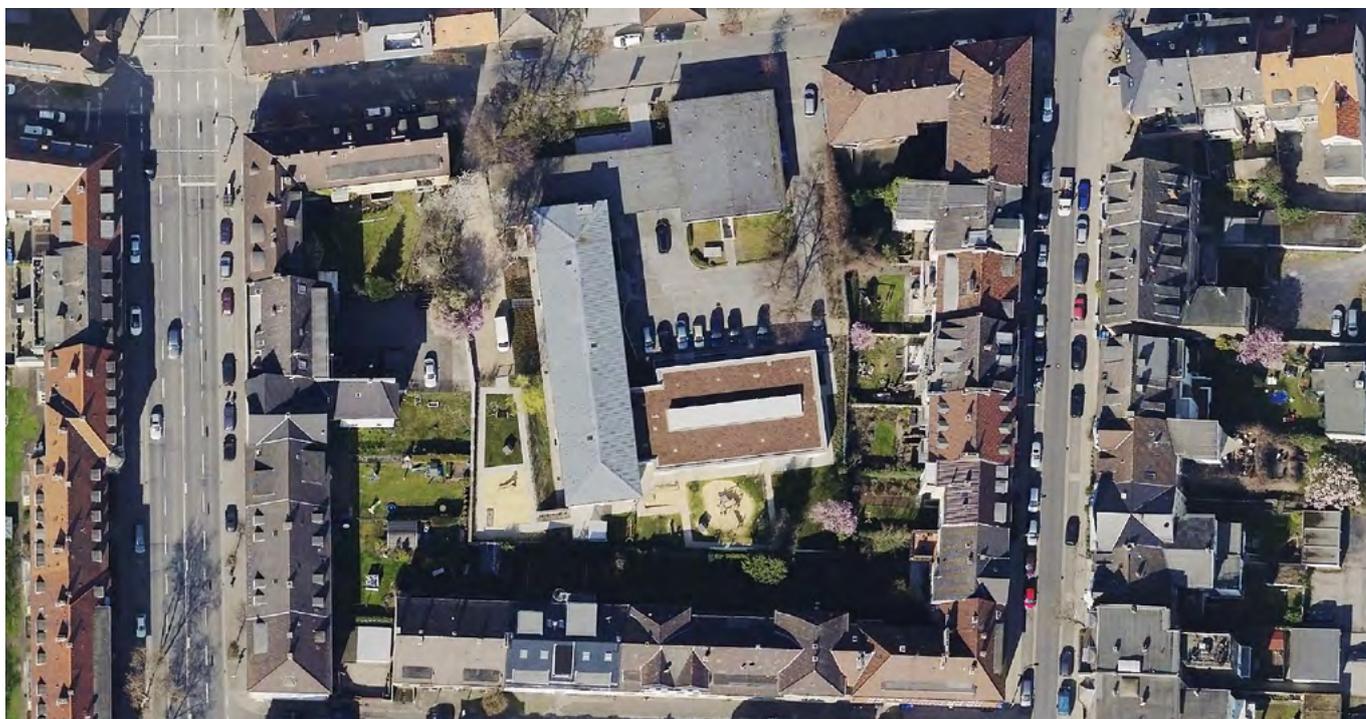
C 13 | VORPLATZ LIEBFRAUENKIRCHE

Themenfelder / Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Verkehr innenstadtverträglich gestalten ▶ Räumliche Strukturen und Gestaltqualitäten der Innenstadt verbessern ▶ Profile und Identität von Quartieren stärken
Teilprojekte / Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Vorgeschaltetes Qualifizierungsverfahren zusammen mit C 06 und C 08 ▶ Gestalterische Aufwertung des Vorplatzes der Liebfrauenkirche durch Neugestaltung von Bodenbelag und Mobiliar ▶ Schaffung eines Platzangebots für lokalen Wochenmarkt
Gekoppelte Maßnahmen	C 06; C 08
Fläche	rd. 2.300 m ²
Eigentümer	Stadt Hamm
Träger	Stadt Hamm
Finanzierung	Stadt Hamm
Priorität	Mittlere Priorität
Realisierungszeitraum	Mittelfristig (2020-2024)
Geschätzte Gesamtkosten	621.000 € (270 € / m ²)
Mögliche Förderprogramme	Städtebauförderung



C 14 | ENERGETISCHE SANIERUNG JUGENDZENTRUM KUBUS

Themenfelder / Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Räumliche Strukturen und Gestaltqualitäten der Innenstadt verbessern ▶ Beitrag zu städtischen Klimazielen leisten ▶ Wohnstandorte sichern und entwickeln
Teilprojekte / Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Rückbau der vorhandenen ungedämmten Fassade mit Einfachverglasung ▶ Rückbau des vorhandenen gering gedämmten Daches ▶ Abschneiden der vorhandenen auskragenden Balkone aus energetischen Gründen ▶ Entsorgen der alten Terrassenbeläge ▶ Einbau einer Pfosten-Riegel-Fassade mit Glaselementen, gedämmten Paneelen und neuen Alu-Glas-Türen ▶ Einbau einer neuen Dachdämmung als Foliendach ▶ Erneuerung Blitzschutz, Sonnenschutz, Terrassenabdichtung ▶ Anpassen der Außenanlagen
Gekoppelte Maßnahmen	Keine
Fläche	Fassade 963 m ² , Dach 582 m ²
Eigentümer	Stadt Hamm
Träger	Stadt Hamm
Finanzierung	Stadt Hamm
Priorität	Hohe Priorität
Realisierungszeitraum	Kurzfristig (ab 2017)
Geschätzte Gesamtkosten	1.450.000 € (davon Baukosten 1.210.000 € und Planungskosten 240.000 €)
Mögliche Förderprogramme	Städtebauförderung

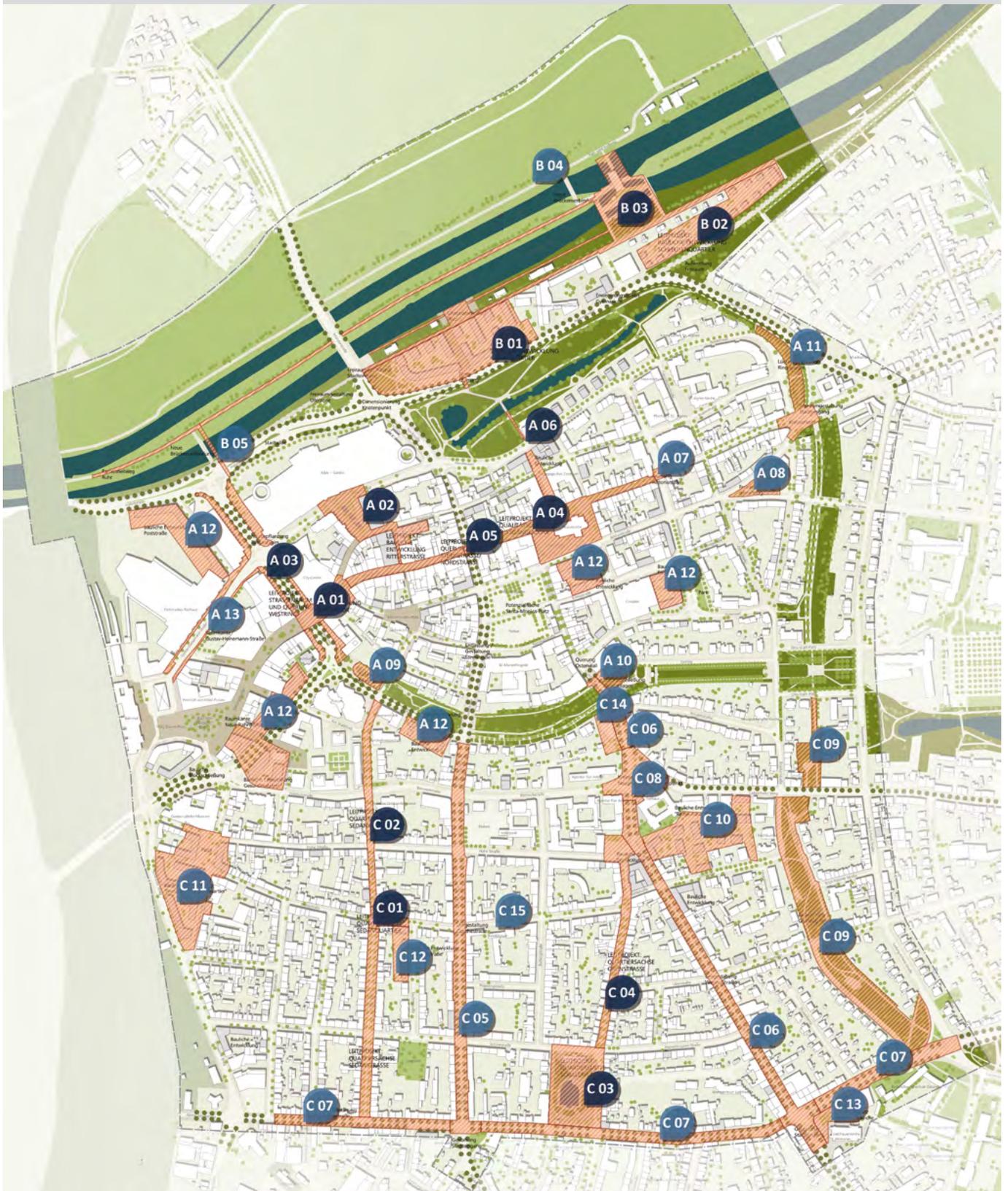


C 15 | STADTTEILZENTRUM FEIDIK-FORUM

Themenfelder / Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Wohnstandorte sichern und Entwickeln ▶ Profile und Identität von Quartieren sichern
Teilprojekte / Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Koordinationsstelle kommunaler Handlungskonzepte wie „Kein Kind zurücklassen“, „Älterwerden in Hamm! Selbstbestimmt. Lebenswert. Mittendrin.“ ▶ Initiierung von Beteiligungsprozessen ▶ Bündelung von Stadtteilangeboten und -projekten in den Bereichen Bildung, Berufsorientierung, Wohnen und Pflege, Mobilität, Kriminalprävention
Gekoppelte Maßnahmen	C 03; D 01; D 06
Fläche	Keine
Eigentümer	Outlaw e.V. Stiftung
Träger	Outlaw e.V.
Finanzierung	Stadt Hamm
Priorität	Mittlere Priorität
Realisierungszeitraum	Kurzfristig (2016 - 2019)
Geschätzte Gesamtkosten	1.956.000 € (489.000 € jährlich)
Mögliche Förderprogramme	Europäischer Sozialfonds (ESF)

D Projekte | Übergreifende Projekte

(z. B. Konzepte, Verfügungsfonds, Fassadenprogramme)





D 01 | INNENSTADTFORUM UND BÜRGERBETEILIGUNG

Themenfelder / Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Profile und Identität von Quartieren stärken ▶ Wohnstandorte sichern und entwickeln
Teilprojekte / Maßnahmen	▶ Einrichtung von verschiedenen Maßnahmen zur Beteiligung der Bürger im Umbauprozess der Innenstadt (Feste, Workshops, laufende Begleitung des Umbauprozesses)
Gekoppelte Maßnahmen	C 15
Fläche	Gesamte Innenstadt
Eigentümer	Stadt Hamm
Träger	Stadt Hamm, Innenstadtakteure
Finanzierung	Stadt Hamm
Priorität	Hohe Priorität
Realisierungszeitraum	Kurzfristig (2016-2019)
Geschätzte Gesamtkosten	150.000 € (pauschal)
Mögliche Förderprogramme	Städtebauförderung



D 02 | QUARTIERSARCHITEKT

Themenfelder / Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Räumliche Strukturen und Gestaltqualitäten der Innenstadt verbessern ▶ Einzelhandel und Versorgung stärken ▶ Profile und Identität von Quartieren stärken
Teilprojekte / Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Erstberatung für Hauseigentümer, Händler oder Gastronomen für Themenfelder Architektur / Umbau/ Haustechnik / Finanzierung / Immobilienbewirtschaftung ▶ Beratung auch über Förderprogramme (Fassadensanierung, energetische Sanierung etc.)
Gekoppelte Maßnahmen	D 03
Fläche	Gesamte Innenstadt
Eigentümer	Stadt Hamm
Träger	Stadt Hamm, Innenstadtakteure
Finanzierung	Stadt Hamm, Förderung
Priorität	Hohe Priorität
Realisierungszeitraum	Kurzfristig (2016-2019)
Geschätzte Gesamtkosten	200.000 € (50.000 € / Jahr)
Mögliche Förderprogramme	Städtebauförderung



D 03 | FASSADENPROGRAMM

Themenfelder / Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Einzelhandel und Versorgung stärken ▶ Räumliche Strukturen und Gestaltqualitäten der Innenstadt verbessern ▶ Wohnstandorte sichern und entwickeln
Teilprojekte / Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Einrichtung einer Förderung zur Sanierung oder gestalterischen Aufwertung von Fassaden ▶ Beratung erfolgt über „Quartiersarchitekten“ (D 02) ▶ Entwicklung eines „Gestaltungshandbuchs“ als Leitfaden für die qualitätvolle Gestaltung von Gebäuden)
Gekoppelte Maßnahmen	D 02
Fläche	Gesamte Innenstadt
Eigentümer	Privat
Träger	Stadt Hamm, Immobilieneigentümer, Gewerbetreibende, Banken, Makler, Gestaltungsbeirat
Finanzierung	Privat, Stadt Hamm
Priorität	Mittlere Priorität
Realisierungszeitraum	Kurzfristig (2016-2019)
Geschätzte Gesamtkosten	250.000 € (Fassadensanierung: 240.000 € (60.000 € / Jahr); Gestaltungshandbuch: 10.000 €)
Mögliche Förderprogramme	Städtebauförderung



D 04 | BAULÜCKENPROGRAMM

Themenfelder / Ziele	► Räumliche Strukturen und Gestaltqualitäten der Innenstadt verbessern
Teilprojekte / Maßnahmen	► Konzeption zur Bebauung oder Begrünung von stadträumlich wichtigen Baulücken (bspw. Nordenwall, Antonistraße, Martin-Luther-Straße, Westenwall, Ostenwall, Taubenstraße, Stiftstraße, Brüderstraße) ► Erstellung eines Baulückenprogramms mit Strategien, möglichen Nutzungen und Bauformen
Gekoppelte Maßnahmen	D 02
Fläche	Gesamte Innenstadt
Eigentümer	Privat
Träger	Privat, Stadt Hamm
Finanzierung	Privat, Stadt Hamm
Priorität	Hohe Priorität
Realisierungszeitraum	Mittelfristig (2020-2024)
Geschätzte Gesamtkosten	10.000 €
Mögliche Förderprogramme	Städtebauförderung



D 05 | VERBESSERUNG DES LEERSTANDSMANAGEMENT

Themenfelder / Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Einzelhandel und Versorgung stärken ▶ Räumliche Strukturen und Gestaltqualitäten der Innenstadt verbessern
Teilprojekte / Maßnahmen	▶ Unterstützung von laufenden Projekten und Maßnahmen des Leerstandsmanagements durch Verbesserung des Budgets
Gekoppelte Maßnahmen	D 02
Fläche	Gesamte Innenstadt
Eigentümer	Privat
Träger	Stadt Hamm, Wirtschaftsförderung Hamm, Eigentümer, Gewerbetreibende
Finanzierung	Stadt Hamm, Förderung
Priorität	Mittlere Priorität
Realisierungszeitraum	Kurzfristig (ab 2017)
Geschätzte Gesamtkosten	10.000 €
Mögliche Förderprogramme	Städtebauförderung



D 06 | VERFÜGUNGSFONDS

Themenfelder / Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Räumliche Strukturen und Gestaltqualitäten der Innenstadt verbessern ▶ Wohnstandorte sichern und entwickeln ▶ Profile und Identität von Quartieren stärken
Teilprojekte / Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Einrichtung eines Verfügungsfonds für allgemeine, kurzfristig anfallende Kosten (Veranstaltungen, Reparaturen, etc.) ▶ Einrichtung eines Verfügungsfondsbeirats zur Projektauswahl und Bestimmung der Höhe der einzusetzenden Finanzmittel
Gekoppelte Maßnahmen	C 15
Fläche	Gesamte Innenstadt
Eigentümer	Keine
Träger	Stadt Hamm, Innenstadtakteure
Finanzierung	Privat/ Stadt Hamm
Priorität	Mittlere Priorität
Realisierungszeitraum	Kurzfristig (ab 2016)
Geschätzte Gesamtkosten	300.000 €
Mögliche Förderprogramme	Städtebauförderung



D 07 | SPIEL- UND FREIZEITKONZEPT

Themenfelder / Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Wohnstandorte sichern und entwickeln ▶ Räumliche Strukturen und Gestaltqualitäten der Innenstadt verbessern
Teilprojekte / Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Erarbeitung eines Spielortekonzepts zur Verbesserung von Spiel-, Sport- und Freizeitmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche ▶ Erarbeitung in Zusammenarbeit mit Kindern und Jugendlichen mit externer Unterstützung eines Planungsbüros
Gekoppelte Maßnahmen	A 04
Fläche	Schwerpunkt: Kernbereich Innenstadt (City)
Eigentümer	Stadt Hamm
Träger	Stadt Hamm, ggf. Kitas und Grundschule
Finanzierung	Stadt Hamm
Priorität	Mittlere Priorität
Realisierungszeitraum	Kurzfristig (2016-2019)
Geschätzte Gesamtkosten	30.000 €
Mögliche Förderprogramme	Städtebauförderung



D 08 | LICHTKONZEPT

Themenfelder / Ziele	► Räumliche Strukturen und Gestaltqualitäten der Innenstadt verbessern
Teilprojekte / Maßnahmen	► Erarbeitung eines Lichtkonzepts, das Sicherheitsaspekte unterstreicht und eine differenzierte Inszenierung der unterschiedlichen Innenstadtbereiche ermöglicht
Gekoppelte Maßnahmen	Keine
Fläche	Schwerpunkt: Kernbereich Innenstadt (City)
Eigentümer	Stadt Hamm
Träger	Stadt Hamm, Stadtteilakteure (Hammer Geschichtsverein e.V., Verein für Stadtbildpflege e.V., Eigentümer), Stadtmarketing GmbH, Stadtwerke Hamm
Finanzierung	Stadt Hamm
Priorität	Mittlere Priorität
Realisierungszeitraum	Kurzfristig (2016-2019)
Geschätzte Gesamtkosten	40.000 €
Mögliche Förderprogramme	Städtebauförderung



D 08 | NACHNUTZUNGSKONZEPT FÜR HOCHBUNKER

Themenfelder / Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Beitrag zu Stadtökologie und gesamtstädtischen Klimazielen leisten ▶ Räumliche Strukturen und Gestaltqualitäten der Innenstadt verbessern
Teilprojekte / Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Ausloten von Möglichkeiten der Nachnutzung für Hochbunker Widumstraße, Feidikstraße/Sedanstraße, Südring ▶ Mögliche Umnutzungen als „Energiebunker“, Aussichtspunkte, Gastronomie, Wohnen, Kultur- und Freizeitzentrum, Parkhaus etc.
Gekoppelte Maßnahmen	A 08; C 01
Fläche	Hochbunker Widumstraße, Feidikstraße/Sedanstraße, Südring
Eigentümer	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA), privat, Stadt Hamm
Träger	Stadt Hamm, Privat
Finanzierung	Stadt Hamm, Privat
Priorität	Mittlere Priorität
Realisierungszeitraum	Kurzfristig (ab 2017)
Geschätzte Gesamtkosten	50.000 €
Mögliche Förderprogramme	Städtebauförderung

5. Zeitlicher Ablauf, Prioritäten

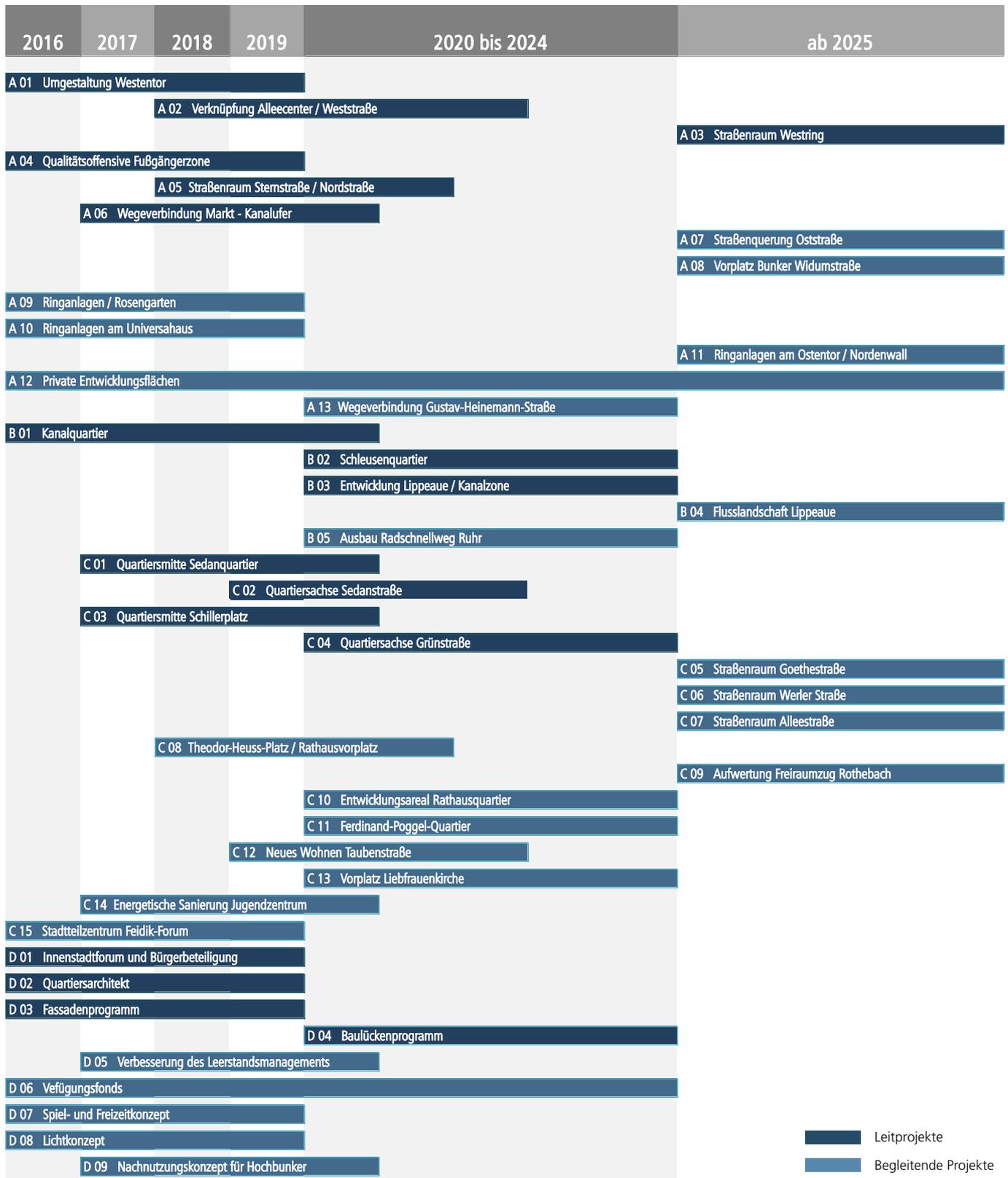
Die Durchführung der Maßnahmen soll in dem, in der nachfolgenden Übersicht aufgezeigten Zeitrahmen, erfolgen. In der zeitlichen Perspektive der einzelnen Maßnahmen sind neben der Umsetzung auch die Planungszeiträume (z.B. für Wettbewerbe) berücksichtigt. Die Durchführung der Leitprojekte entspricht einer Priorisierung im Gesamtkonzept. Insbesondere der Kernbereich der Innenstadt (A-Projekte) stellt einen räumlichen Schwerpunkt zu Beginn der Umsetzung dar, da hier stadträumliche Interventionen zur Stützung und Entwicklung der Handelsfunktion der Hammer Innenstadt vorgenommen werden sollen.

Des Weiteren soll der eingeleitete Beteiligungsprozess kontinuierlich fortgeführt werden. Im Bereich der Südlichen Innenstadt soll zunächst mit Projekten mit weniger Planungsvorlauf, wie einem Fassadenprogramm und einem Beratungsangebot (Quartiersarchitekt) begonnen werden, welche insbesondere an private Hauseigentümer gerichtet sind und die

Profile sowie Identität der Quartiere stärken. Aber auch zentrale Leitprojekte der Südlichen Innenstadt (Quartiersmitte Sedanplatz und Schillerplatz) sollen bereits frühzeitig positive Ergebnisse mit der Zielsetzung einer Aufwertung von quartiersprägenden Stadträumen erzeugen.

Gerade in der ersten Umsetzungsphase ist es wichtig, Projekte umzusetzen, die „sichtbar“ sind und als positive Veränderung der Innenstadt von der Bevölkerung wahrgenommen werden. Daneben gilt es insbesondere mit den ersten Projekten eine Entwicklungsdynamik für die Innenstadt zu erzeugen, die in der Lage ist, umfangreiche, privat getragene Investitionen auszulösen.

Zu berücksichtigen ist, dass einzelne Maßnahmen inhaltlich und zeitlich eng miteinander verzahnt sind und untereinander abzustimmen sind. Diese Kopplung von Projekten kann den einzelnen Projektsteckbriefen entnommen werden.



Übersicht zur zeitlichen Durchführung der Maßnahmen
(Quelle: eigene Darstellung)

6. Finanzierung und Förderung

Bei der Umsetzung des städtebaulichen Gesamtkonzepts kommen unterschiedliche Durchführungsinstrumente zum Einsatz. Die Möglichkeiten der Städtebauförderung umfassen Maßnahmen zur Stärkung von Innenstädten und Ortszentren in ihrer städtebaulichen Funktion. Hierzu gehören auch die Maßnahmen zur Aufwertung und Verbesserung der Aufenthaltsqualitäten im öffentlichen Raum. Der Bereich der südlichen Innenstadt erfordert dabei spezielle, die überwiegend innerstädtische Wohnnutzung reflektierende Förderansätze. Die genehmigten Zuwendungen werden für öffentliche Investitionen in Form der Anteilfinanzierung mit Höchstbetragsregelung gewährt. Der Regelfördersatz beträgt 60% der als förderfähig anerkannten Kosten und wird mit Zu- und Abschlägen zum Strukturausgleich für die Arbeitslosigkeit und für die finanzielle Leistungsfähigkeit der jeweiligen Kommune verbunden. Der für Hamm gegenwärtig gültige Fördersatz liegt bei durchschnittlich 80%.

Wichtiger Bestandteil ist ein konkretes zeitliches und finanzielles Umsetzungsprogramm mit einer Kosten- und Finanzierungsübersicht. Ein Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept ist gemäß der Verwaltungsvereinbarung zur Städtebauförderung (VV) 2014 und der aktuellen Förderrichtlinien des Landes NRW (FRL 2008) Voraussetzung, um Finanzmittel aus der Städtebauförderung zu beantragen. Die Teile I und II der *Perspektive Innenstadt 2030* bilden ein solches Konzept.



7. Kommunikationskonzept für die Umsetzung der Maßnahmen

Für die fortlaufende Begleitung der Maßnahmen soll ein übergreifendes Kommunikationskonzept der Stadterneuerung und des Stadtbaus entwickelt werden, das an die bereits vorhandenen Strukturen anknüpft. Bereits bestehende Kommunikationsstrategien aus den Bereichen Stadtmarketing oder der Wirtschaftsförderung haben hier bereits wertvolle Vorarbeit geleistet.

Überall dort, wo Maßnahmen durchgeführt werden, soll das sichtbar und inhaltlich nachvollziehbar werden. Das Kommunikationskonzept besteht aus vier Bausteinen, die sich gegenseitig ergänzen. Den visuellen Rahmen dazu gibt die Bildmarke der Stadt Hamm vor.

- ▶ BAUSTEIN 1 ist ein übergreifendes Signet für die Stadterneuerung in Hamm. Das Signet soll auf die optische Verbindung der hier aufgeführten Maßnahmen darstellen und von der Stadt und Kooperationspartnern für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden.
- ▶ BAUSTEIN 2 ist darauf ausgerichtet, dass alle Printmedien - unter Beibehaltung des Signets - in einem einheitlichen Layout gestaltet werden. Das gilt für Faltblätter, Broschüren oder Einladungen ebenso wie für Baustellenschilder.
- ▶ DER BAUSTEIN 3 zielt darauf, dass die Verwaltungseinrichtungen und beteiligten Institutionen die Zeitplanung für Baumaßnahmen und wichtige Veranstaltungen untereinander bekanntgeben und über eine entsprechende Planung so abstimmen, dass eine Kette von Ereignissen permanente Aufmerksamkeit für die Stadterneuerung in der Gesamtstadt schafft. So könnte beispielsweise ein jährlicher Projekttag „Stadterneuerung“ einen Gesamtüberblick geben und über den Projektfortschritt informiert werden.

- ▶ IM BAUSTEIN 4 werden die bislang angebotenen dezentralen Websites der Stadtteilprojekte schrittweise zu einer zentraler Website „Stadterneuerung“ zusammengefasst. Die Stadtteilprojekte behalten ihre Eigenständigkeit und stellen ihre Informationen, Nachrichten oder Termine weiterhin selbst ins Netz. Zugleich kann aber jeder Nutzer unmittelbar auch Informationen zum gesamten Prozess der Stadterneuerung, zu den wichtigen Beteiligten und aktuellen Vorhaben abrufen.

8. Qualitätssicherung und Verstetigung des Innestadtdialogs

Gerade im Hinblick auf die umfangreichen Gestaltungsdefizite im Gebäudebestand der Innenstadt ist eine Gestaltungsoffensive als ein Leitprojekt der *Perspektive Innenstadt 2030* (vgl. Teil I; Kap. 11) gerechtfertigt. Zielsetzung muss sein, das Stadtbild in den nächsten Jahren kontinuierlich zu verbessern, u.a. auch um mit Merkmalen wie guter Aufenthaltsqualität und urbaner Stadtatmosphäre die Attraktivität der Handlungslagen in der Innenstadt zu stärken und positiv zu beeinflussen.

Auch die Einrichtung eines Gestaltungsbeirats kann dabei helfen, eine bessere Gestaltqualität bei Bauvorhaben und den damit verbundenen Mehrwert für die Stadt Hamm zu fördern. Zur Etablierung einer städtischen Baukultur



und der damit verbundenen Sicherung hoher Gestaltqualitäten in der Innenstadt bieten sich für viele der aufgeführten Maßnahmen qualitätssichernde Verfahren an. Hierfür werden nachfolgende Empfehlungen gegeben:

- ▶ Es sind qualitätssichernde Verfahren für die einzelnen Bausteine durchzuführen, um eine gewünschte durchgängig hohe Gestaltungsqualität der Gebäude und Stadträume zu gewährleisten.
- ▶ Für die Konkretisierung einzelner kommunaler Maßnahmen sollen eigenständige Wettbewerbsverfahren durchgeführt werden. Hier hat die Stadt Hamm in den vergangenen Jahren bereits gute Erfahrungen gemacht.
- ▶ Für mögliche größere private Wohnungsbauvorhaben empfehlen sich Investorenauswahlverfahren, in denen neben dem Preisgebot auch die „Wohnidee“ sowie die städtebauliche und architektonische Gestaltung über die Vergabe entscheiden.
- ▶ Für die öffentlichen Räume und Wege, deren Neugestaltung im Rahmen der Gesamtentwicklung ansteht, sollte ebenso über qualitätssichernde Verfahren eine hochwertige und passende Gestaltung gefunden werden. Im Falle von Park- und Platzgestaltungen empfehlen sich zudem Verfahren, die eine aktive Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger grundsätzlich vorsehen, etwa in Form von Bürgerwerkstätten
- ▶ Die Bürger sollten – etwa in der Fortführung der „Gesellschaftlichen Allianz“ – in die weitere Umsetzung der Projekte einbezogen werden, damit der Dialog zwischen Öffentlichkeit und städtischen Akteuren möglichst kontinuierlich fortgeführt wird.

Die Zusammenarbeit und insbesondere die Kommunikation und Kooperationen zwischen den privaten Akteuren, der Verwaltung, der Politik und letztendlich allen aktiven Bürgerinnen und Bürgern muss stetig gepflegt werden. Hier gibt es bereits zahlreiche Strukturen und Aktivitäten, auf die aufgebaut werden kann. Während des aktuellen Planungspro-

zesses wurden alle privaten wie auch öffentlichen Akteure und die Bevölkerung vor Ort aktiv eingebunden. Hier wurden nicht nur Inhalte der Planung vermittelt, sondern die Veranstaltungen trugen dazu bei, dass die Identifikation mit dem Konzept durch die aktive Einbindung gesteigert wurde. Die Ideen aus der Bürgerschaft wurden aufgenommen und im Anschluss weiter qualifiziert. Mit den Werkstätten und Bürgerforen sowie Arbeitskreisgesprächen wurde eine belastbare Basis für die zukünftige Beteiligung geschaffen, die es fortzuführen gilt. In einzelnen Teilmaßnahmen ist die Beteiligung der Öffentlichkeit in Form von Werkstätten oder ähnlichem explizit aufgeführt, aber auch für die gesamte Innenstadt ist der Dialogprozess kontinuierlich weiterzuführen.

Um die zahlreichen Aufgaben des Maßnahmenkatalogs zu bewältigen, muss die Zusammenarbeit und vor allem die Kommunikation und Kooperation zwischen öffentlichen und privaten Akteuren, Institutionen, Bürgern und letztlich auch Investoren verstärkt, organisiert und koordiniert werden, bis hin zu einer gesellschaftlichen Allianz für die Innenstadt, für welche die Bereitschaft im Rahmen des begonnenen Innendialogs überprüft wurde. Hierfür ist es empfehlenswert, eine zentrale Koordinationsstelle einzurichten. Die Ansprache schwer zu erreichender Milieus (vgl. vhw-Städtenetzwerk-Vertiefungsbereich Innenstadt – Zwischenstand Oktober 2014) soll weiterhin flankierend angestrebt werden. Die Verstetigung des mit der Rahmenplanung / der *Perspektive Innenstadt 2030* begonnenen Dialogprozesses bildet eine wichtige Grundlage für die Aktivierung von privatem und öffentlichem Engagement und fördert die Identifikation mit den Maßnahmen und Planungszielen. Vor dem Hintergrund angespannter öffentlicher Haushalte und Senkungen öffentlicher Fördermittel erhält die private Mitfinanzierung von Maßnahmen im öffentlichen Raum eine zunehmende Bedeutung. Die umfangreichen bereits bestehenden Kommunikationsstrukturen liefern mit dem Beirat

Einzelhandel, einem aktiven Stadtmarketing und die vernetzte Verwaltung sowie dem Wirken der Wirtschaftsförderung eine gute Ausgangslage für ein gemeinsames Handeln von Stadt und Wirtschaftsakteuren. Dennoch bedarf es weiterhin einem hohen Maß an Engagement aller Akteure, um den, im gemeinsamen Dialog eingeschlagenen Weg erfolgreich weiterzugehen.

Auch die Bildung einer Immobilien- und Standortgemeinschaft (ISG) könnte ein wirksames Instrument darstellen, die Herausforderungen im Wettbewerb der Städte und der Handelslagen besser und erfolgreicher zu bewältigen.

9. Weitere Steuerungsinstrumente zur städtebaulichen Entwicklung

Eine Vielzahl der, in Kap. 3 aufgeführten Projekte sollen mit Hilfe von privat getragenen Investitionen umgesetzt werden, die mit den üblichen planungsrechtlichen Instrumenten (Bebauungspläne, städtebauliche Verträge, etc.) durchgeführt werden können. Dort wo zentrale Herausforderungen der Innenstadtentwicklung nicht mehr ausschließlich durch private Investitionen positiv beeinflusst werden können, bietet sich zur Behebung dieser städtebaulichen Missstände unter Umständen die Durchführung von Sanierungsmaßnahmen nach besonderem Städtebaurecht gemäß Baugesetzbuch (BauGB) an. Die Vorbereitende Untersuchung nach § 141 BauGB ist der erste Verfahrensschritt einer städtebaulichen Sanierungsmaßnahme nach dem Besonderen Städtebaurecht. Sie muss vor der förmlichen Festlegung als Sanierungsgebiet durchgeführt werden, um die Notwendigkeit der Sanierung, die sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge sowie die anzustrebenden allgemeinen Ziele und die Durchführbarkeit der Sanierung im Allgemeinen beurteilen zu können. Das Sanierungsgebiet ist so zu begrenzen, dass sich die Sanierung zweckmäßig durchführen lässt. Ferner muss das zur Anwendung kommende Sanierungsverfahren gewählt wer-

den: Ist die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften (das sogenannte "Vollverfahren") für die Durchführung der Sanierung voraussichtlich nicht erforderlich, muss in der Sanierungssatzung die Anwendung dieser Vorschriften ausgeschlossen werden (sogenanntes "Vereinfachtes Verfahren"). Auch hierüber müssen im Rahmen der "Vorbereitenden Untersuchung" hinreichende Beurteilungsunterlagen gewonnen werden. Die Vorbereitung der Sanierung wird von der Gemeinde durch einen Beschluss über vorbereitende Untersuchung eingeleitet..

Stadtentwicklungsgesellschaft

Um die städtebauliche Entwicklung der Stadt Hamm in den Bereichen mit besonderem Interventionsbedarf nachhaltig gestalten zu

können, wurde am 01. Januar 2015 als 100% Tochter der Stadt Hamm eine kommunale Stadtentwicklungsgesellschaft gegründet. Aufgabe der Stadtentwicklungsgesellschaft ist es, dort tätig zu werden, wo städtebauliche Fehlentwicklungen und Funktionsschwächen nicht mehr ausschließlich durch die am Markt agierenden Eigentümer, privaten Investoren und Unternehmen in einem angemessenen Zeitraum behoben werden können.

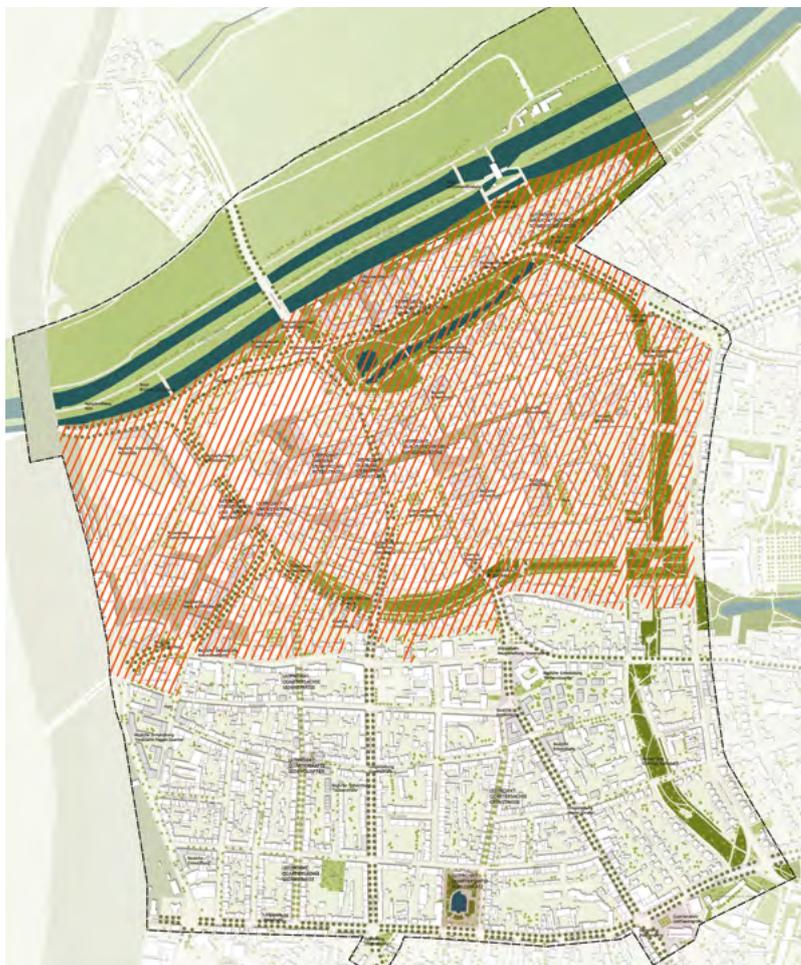
Die Tätigkeit der kommunalen Entwicklungsgesellschaft ist gekoppelt an den städtebaulichen Zielsetzungen, Projekte und Entscheidungen der Stadt Hamm im Bereich Stadtentwicklung und -erneuerung, und somit auch an die Zielsetzungen und Handlungsfelder der *Perspektive Innenstadt 2030*.

Die Gesellschaft soll durch ihr Engagement Anreize dafür schaffen, dass sich auch private Investoren in den Hammer Gebieten mit eigenen Projekten engagieren. Mögliche Einsätze stellen der Grunderwerb und die Baureifmachung von Grundstücken dar; aber auch die Übernahme von Hochbau-Investitionen bis hin zur Vermarktung der Immobilien sind Aufgaben.

Die Gesellschaft soll jedoch nicht langfristig Eigentümerin von Grundstücken und Immobilien sein, sondern diese an private oder öffentliche Akteure nach erfolgreicher Projektentwicklung veräußern.

„Flächenpool NRW“

Die in den Zielsetzungen *Perspektive Innenstadt 2030* (Teil I) formulierte bauliche Entwicklung der Randbereiche der Neuen Bahnhofstraße wurde seitens der Stadt Hamm für das Grundstücksprogramm „Flächenpool NRW“ gemeldet. Mit Unterstützung eines vom Land beauftragten Planungsbüros wird ein Moderationsverfahren durchgeführt, das im Hinblick auf Nachnutzungsüberlegungen zu verbindlichen Absprachen zwischen Flächeneigentümern, Nutzern und der Stadt Hamm führen soll.



/// Vorbereitende Untersuchungen für eine Sanierungssatzung

Vorschlag zur Abgrenzung der förmlichen Sanierungsgebiete (Quelle: eigene Darstellung)

10. Monitoring und Fortschreibung

Es wird empfohlen, in regelmäßigen Abständen die Erreichung der Entwicklungsziele und den Umsetzungsstand der Maßnahmen zu überprüfen. Die Überprüfung sollte durch die zuständigen Fachbereiche der Verwaltung erfolgen. Dabei sollten neben dem Projektstand auch Erfolgsfaktoren, Verzögerungsgründe oder Hemmnisse aufgenommen und nach außen kommuniziert werden. Überholte Maßnahmen und Ziele sollten mit Modifizierungs- oder Streichungsvorschlägen versehen werden.

Der aktuelle Stand der *Perspektive Innenstadt 2030* stellt eine Momentaufnahme dar, die in den kommenden Jahren gegebenenfalls mit der realen Entwicklung abgeglichen werden muss. Gegenwärtig nicht vorhersehbare Entwicklungen können dazu führen, dass eine inhaltliche Fortschreibung und veränderte Prioritätensetzung von Entwicklungszielen, Handlungsfeldern und Maßnahmen erforderlich ist. Die folgenden Aspekte bieten, auf mittelfristige Sicht gesehen, Anlass zu einer Überprüfung der strategischen Ausrichtung der Maßnahmen und deren Prioritäten:

- ▶ Eine stetig ansteigende Dynamik in der Entwicklung der beiden Hochschulen (SRH Hochschule für Logistik und Wirtschaft und die Hochschule Hamm-Lippstadt). Beide Hochschulen stehen gegenwärtig am Anfang ihrer Entwicklung. Derzeit leiten sich die Annahmen der quantitativen und qualitativen Wechselwirkungen mit der Innenstadt von generellen Entwicklungsprognosen ab. Insbesondere die Studierenden als neue Nachfragegruppe im Wohnungsmarkt, aber auch im Freizeitbereich können weitere Potenziale freisetzen.
- ▶ Derzeit stellt die Umgestaltung der Fußgängerzone Weststraße keine Teilmaßnahme der Perspektive Innenstadt 2030 dar. Sollten sich jedoch zukünftig vor dem Hintergrund nachhaltiger Veränderungen im Handelsegment ein weiterer Anpassungsbedarf an die die Funktionsabläufe und -räume her-

auskristallisieren, bedarf es entsprechender Maßnahmen, um eine nachhaltige Stabilisierung und Sicherung der örtlichen Handelsfunktion aktiv mitzugestalten. Im Rahmen des Stadterneuerungsprozesses wird es daher wichtig sein, sich verändernde Rahmenbedingungen zu beobachten, zu prüfen und ggf. mit entsprechenden Maßnahmen zu reagieren.

- ▶ Ein möglicher Ausbau des Schiffsverkehrsweges Datteln-Hamm-Kanal östlich der Schleuse Hamm kann zu veränderten Rahmenbedingungen für eine Entwicklung des Kanalufers führen. Es wird erst in den nächsten Jahren genauer definiert werden können, in welchem Umfang die Schleuse Hamm und der Verlauf des Datteln-Hamm-Kanals angepasst werden müssen. Dies hat natürlich Auswirkungen auf das Raum- und Nutzungsgefüge der Innenstadt. Derzeit lassen der Planungs- und Finanzierungsstand allerdings keine weitergehenden planerischen Überlegungen seitens der Stadt zu.
- ▶ Die Herausforderungen der demografischen Entwicklungen werden weiterhin eine wichtige Rolle in der Stadtentwicklung von Hamm einnehmen. Den Menschen sollte – unter dem Leitgedanken der Prävention – mit entsprechenden Strukturen ein möglichst langes selbstbestimmtes und selbstständiges Leben in ihrem Quartier ermöglicht werden. Auf Grund des hohen Anteils an Singlehaushalten in überwiegend gründerzeitlicher Bausubstanz ist die Quartierentwicklung der Südlichen Innenstadt besonders zu beobachten. Zur Vermeidung von Anonymität, Isolierung und Vereinsamung sollten die bestehenden Angebote überprüft und ggf. neue tragfähige Konzepte für ein dezentrales, kleinräumiges Hilfenetz etabliert werden.

